

LEITSÄTZE DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT DES FREISTAATES BAYERN

Vorbemerkung

Die deutschen Länder leisten – unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik¹ – durch ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern einen wichtigen Beitrag auf nationaler und internationaler Ebene. Die verschiedenen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen verleihen dem Wunsch der Länder Ausdruck, sich mit ihren spezifischen Kompetenzen entwicklungspolitisch zu engagieren. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung am 30.04.2013 die nachfolgenden entwicklungspolitischen Leitsätze beschlossen, welche den Handlungsrahmen für die Aktivitäten des Freistaates Bayern in diesem Politikfeld vorgeben und die Grundsätze vom 13.10.1992 ersetzen.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich dessen bewusst, dass der Begriff „Entwicklung“ im Zusammenhang mit Entwicklungsländern, Entwicklungspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit umstritten und unzulänglich ist. Da jedoch kein allgemein akzeptierter alternativer Begriff zur Verfügung steht, wird er hier dennoch verwendet.

1. Grundsätzliches

Der Freistaat Bayern bekennt sich neben seiner Verantwortung gegenüber der eigenen Gesellschaft zu den Aufgaben, die er – gemeinschaftlich mit den anderen entwicklungspolitischen Akteuren – gegenüber der gesamten Welt zu erfüllen hat.

Im Zuge der wachsenden Verflechtung von Regionen, Nationen und Kontinenten und ihrer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit ist die Globalisierung zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit geworden. Es gilt, die Globalisierung so zu gestalten, dass sie allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht.

Um Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die positiven Seiten der Globalisierung zu verstärken und deren Nachteile zu reduzieren, engagiert sich der Freistaat Bayern als staatlicher Akteur in der Entwicklungspolitik komplementär zur Bundesregierung, der Europäischen Union und den internationalen Organisationen.

Den globalen Rahmen der Entwicklungspolitik Bayerns bilden das Leitziel einer weltweit nachhaltigen Entwicklung und die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, welche Zwischenziele für die weltweite Entwicklung verankert. Die Werte, auf deren Grundlage die Vereinten Nationen die Millenniumsziele verwirklichen wollen – Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Achtung vor der Natur, gemeinsam getragene Verantwortung – macht sich der Freistaat Bayern zu eigen. Bei den entwicklungspolitischen Aktivitäten des Freistaates Bayern werden sowohl diese Ziele als auch die berechtigten Interessen Bayerns verfolgt.

¹ Entwicklungspolitik meint hier als Überbegriff alle Maßnahmen im In- und Ausland zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Situation der Menschen in Entwicklungsländern.

2. Ziele

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit² des Freistaats Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen verbessert und gute Regierungsführung gestärkt werden.

Im Inland zielt der Freistaat Bayern darauf ab, ein besseres Verständnis der Bevölkerung für Probleme der Entwicklungs- und Schwellenländer zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

3. Prinzipien

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit richtet der Freistaat Bayern an folgenden Prinzipien aus:

Partnerschaft

Die Zusammenarbeit erfolgt in partnerschaftlicher Weise. Dabei stehen die Interessen Bayerns gleichberechtigt neben entwicklungspolitischen Zielen und den Interessen der kooperierenden Länder.

Eigenverantwortung

Die Entwicklungs- und Schwellenländer bestimmen selbst die Richtung ihrer Entwicklung, gehen die Suche nach eigenen Problemlösungen aktiv an und engagieren sich entsprechend bei der Umsetzung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gibt gezielte Anstöße dazu, dass Menschen und Institutionen aus den kooperierenden Ländern mit den gewonnenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Errungenschaften aus eigener Kraft weitere Schritte in Richtung einer Verbesserung ihrer Situation gehen können.

Subsidiarität

Die entwicklungspolitische Arbeit erfolgt subsidiär und komplementär zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und Menschen in den Partnerländern sowie zu den zivilgesellschaftlichen Eine-Welt-Aktivitäten in Bayern. Staatliches Handeln soll grundsätzlich dann unterbleiben, wenn private Initiativen, gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können.

² Entwicklungszusammenarbeit meint hier die konkreten auslandsbezogenen Aktivitäten mit und Projekte in Entwicklungsländern. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit bezieht darüber hinaus auch die Aktivitäten mit ein, die als Adressaten die inländische Bevölkerung erreichen wollen und umfasst damit alle entwicklungspolitischen Aktivitäten im In- und Ausland.

Nachhaltigkeit

Damit auch kommende Generationen ein menschenwürdiges Leben in einer lebenswerten Welt führen können, richtet der Freistaat Bayern seine entwicklungspolitischen Maßnahmen am Prinzip der Nachhaltigkeit aus.

Internationale Konventionen und Standards

Der Freistaat Bayern berücksichtigt bei seinen Maßnahmen insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte, der ILO³-Kernarbeitsnormen sowie rechtsstaatlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards.

4. Handlungsfelder

Der Freistaat Bayern konzentriert sich in seiner Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf die Themen, zu denen das spezifische Wissen und die fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Akteure Bayerns bestmöglich nutzbar gemacht werden können. Vorrangig werden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern unterstützt:

Gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung

Die Regierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern stehen vor der großen Aufgabe, auf vielfältige Herausforderungen und Veränderungen von außen und innen zum Wohle ihrer eigenen Bevölkerung angemessen reagieren zu müssen. Die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung sowie der verantwortungsvolle Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen gelten als Grundbedingungen für die Erreichung von Entwicklungszielen. Dazu benötigen die Staaten leistungsfähige Institutionen.

Der Freistaat Bayern fördert deshalb gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung auf unterschiedlichen Ebenen. Er befähigt staatliche Akteure, Politik Inhalte entsprechend zu gestalten und unterstützt die Partner bei der Umsetzung von Innovations-, Entwicklungs- und Reformprozessen zu verschiedenen Themen, die für die kooperierenden Länder von Relevanz sind.

Neben der Durchführung von Maßnahmen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Qualifizierung von Fachkräften und Entscheidungsträgern sowie der Anbahnung und Pflege von Kooperationen kann der Freistaat Bayern auch qualifiziertes eigenes Personal für Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit entsenden oder dieses für solche Aufgaben freistellen.

³ International Labour Organisation/Internationale Arbeitsorganisation

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Armut weltweit zu reduzieren und die Millenniumsziele zu erreichen. Entwicklungs- und Schwellenländer brauchen einen fairen internationalen Wettbewerb. Zudem benötigen sie hohe gesamtwirtschaftliche Investitionen, damit die Produktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigen und wirtschaftliches Wachstum für einen größeren Teil der Bevölkerung wirksam werden kann. Dies erfordert den Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen, eine Verbesserung der Bedingungen für Investitionen und die konsequentere Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale. Die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte spielt dabei eine wichtige Rolle. So erhalten auch ärmere Bevölkerungsgruppen die Chance, ihre Einkommensarmut durch neu geschaffene Arbeitsplätze und Beschäftigung aus eigener Kraft zu überwinden.

Der Freistaat Bayern hält es für erforderlich, die Bedingungen für privatwirtschaftliches Engagement in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern, um dort Investitionen auch mittelständischer Unternehmen mit überschaubarem Risiko zu ermöglichen. Dies kann durch eine enge Verknüpfung mit der Förderung außenwirtschaftlicher Beziehungen erfolgen. Gezielter Wissens- und Technologietransfer trägt dazu bei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kooperierenden Länder und Regionen zu steigern. Der Aufbau fachlicher und methodischer Kompetenz durch Aus- und Weiterbildung dient der Fähigkeit der Menschen, im eigenen Kontext selbstständig Lösungen zu aktuellen Problemstellungen erarbeiten zu können.

Klimaschutz, Umwelt und Energie

Mit seinen weitreichenden Auswirkungen stellt der Klimawandel eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Seine unmittelbaren Folgen sind in fast allen Ländern spürbar, betreffen aber die Entwicklungs- und Schwellenländer besonders hart durch immer häufiger auftretende Naturkatastrophen und schwindende natürliche Ressourcen.

Weltweit leben heute etwa 1,5 Milliarden Menschen ohne Zugang zu einer angemessenen Energieversorgung. Dies mindert ihre Chancen, aus eigener Kraft die Armut zu überwinden und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Um angesichts des Klimawandels und der begrenzten Vorräte an fossilen Energieträgern die Entwicklung in den ärmeren Ländern voranzubringen, müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der effizienten Nutzung von Energie gibt es hier gute Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung.

Insbesondere in städtischen Ballungsräumen ist nachhaltiges Abwasser- und Abfallmanagement ein Thema, das eng mit der Wirtschaft und zudem mit Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie der Energiegewinnung verknüpft ist. Aber auch die in vielen Regionen auftretende Knappheit von Wasser erfordert ein effektives Wassermanagement und moderne Technologien der Wasseraufbereitung.

Der Freistaat Bayern bietet Entwicklungs- und Schwellenländern an, sich im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Energie mit den deutschen und bayerischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen und den aktuellen Stand der Technologien kennen zu lernen, woraus sich weitere Kooperationsmöglichkeiten ergeben können.

Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Forschung ist eine der Grundlagen, auf denen die Zukunft aufgebaut werden kann, da sie dazu dient, Lösungen für Probleme in diversen Themenfeldern und für unterschiedliche Anwendungsbereiche zu erarbeiten. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und zur Steigerung des Wohlstands, von dem auch die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern profitieren.

Der Freistaat Bayern verstärkt den Prozess zur Internationalisierung seiner Hochschulen, indem er den Ausbau fremdsprachiger Studiengänge fördert, durch Vergabe von Stipendien ausländischen Studieninteressierten eine akademische Ausbildung in Bayern ermöglicht sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperationen mit dem Ausland unterstützt. Die auf bestimmte Regionen spezialisierten Hochschulzentren übernehmen hierbei eine Brückenfunktion zwischen In- und Ausland und stellen auch geeignete Verbindungen mit der Wirtschaft her.

Ernährungssicherheit und ländliche Räume

Viele Menschen in ländlichen Regionen ärmerer Länder leben von Subsistenzwirtschaft, erzielen kein Einkommen oder verdienen so wenig, dass sie ihre Familien nicht ausreichend versorgen können. Der Zugang zu Produktionsmitteln wie Boden, Wasser, Saatgut oder Krediten sowie zu entsprechenden Märkten ist nicht immer gesichert. Gleichwohl ist in einkommensschwachen Ländern die Landwirtschaft, von der ein großer Teil der Bevölkerung direkt abhängig ist, häufig der entwicklungsfähigste Sektor. Durch Produktivitätssteigerung können die Menschen über die Schwelle der reinen Selbstversorgung hinaus gelangen und Einkommen aus ihrer Tätigkeit erzielen. So entstehen zunehmend Arbeitsplätze und Einkommen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, was dazu beiträgt, nicht nur die Ernährung der Bevölkerung zu sichern, sondern auch die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft können die wirtschaftliche Grundlage in ländlichen Gebieten jedoch langfristig nur sichern, wenn sie nachhaltig betrieben werden. Dazu ist ein standortangepasster, schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Sicherung angestammter Landrechte erforderlich.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gezielte Qualifizierung und Beratung von Fachkräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern leistet der Freistaat Bayern Hilfestellung, die Ertragsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe unter den örtlichen Voraussetzungen besser auszuschöpfen und Innovationen schrittweise einzuführen.

Stadtentwicklung und Bauwesen

Nach aktueller Schätzung leben weltweit mehr Menschen in Städten und Agglomerationsräumen als im ländlichen Raum. Insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern ist eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung ein zentrales Thema. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadt- und Siedlungsent-

wicklung umfasst zahlreiche Teilaspekte wie etwa Energieeffizienz, Klimaschutz, Versorgungsstrukturen und Mobilität, die nur in einem vernetzten und globalen Ansatz behandelt werden können.

Der Freistaat Bayern fördert daher die nachhaltige Stadtentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Zu diesem Zweck bietet er Kooperationen und Wissenstransfer vor allem in den Bereichen des energieeffizienten Städtebaus, der Stadterneuerung, bei Hochbauprojekten sowie beim Ausbau einer nachhaltigen urbanen Mobilität und einer nachhaltigen Infrastruktur an. Gegenseitiger Erfahrungsaustausch soll bestehende Kooperationen von Behörden, Verbänden, Planungs- und Architekturbüros stärken und neue Partnerschaften ermöglichen.

Kultur, Migration und Entwicklung

Ein harmonischer Umgang und das friedliche Zusammenleben von Menschen und Gruppen mit teils mehrfachen und vielfältigen kulturellen Identitäten verlangt in Zeiten von Internationalisierung und Globalisierung besondere Aufmerksamkeit. Verbunden mit dieser Herausforderung für die Weltgemeinschaft werden zugleich die Voraussetzungen für einen neuen Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften geschaffen. Kulturelle Vielfalt erweitert die Spielräume jedes Einzelnen und bildet damit eine der Grundlagen für Entwicklung in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht. Sie ist Quelle von Kreativität und internationaler Solidarität und schafft ein Klima gegenseitigen Verstehens und Vertrauens.

Der Freistaat Bayern fördert den interkulturellen Austausch und berücksichtigt kulturelle Aspekte bei seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Ein Schwerpunkt ist die Verbreitung der deutschen Sprache sowie die Förderung eines positiven Bildes von Deutschland und Bayern im Ausland. Auch der Ausbau und die Pflege der internationalen Kontakte der bayerischen Schulen und Hochschulen einschließlich entsprechender Partnerschaften zählen dazu sowie die Reintegrationsunterstützung von Rückkehrern in ihr Heimatland. Die kulturelle Identität vor Ort wird geachtet.

Neben der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt der Freistaat Bayern auch entwicklungspolitische Maßnahmen in Inland:

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Zunehmende Internationalisierung und Globalisierung wirken ambivalent auf die Gesellschaften in aller Welt. Diese Veränderungen nicht nur als Risiko zu betrachten, sondern auch als Chance zu begreifen, die Entwicklungen nicht bloß passiv hinzunehmen, sondern sie aktiv mit zu gestalten, erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit deren Ursachen und Zusammenhängen. Durch entsprechende Bildung und Wissensvermittlung werden sich die Menschen ihrer eigenen Identität bewusst, können für interkulturelle Verständigung eintreten und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft tragen. Die Menschen können bei Entscheidungen besser abschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen sowie das Leben in anderen Regionen der Welt auswirkt und damit einen konkreten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Der Freistaat Bayern hält daher die inländische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit für einen wichtigen Teil der Entwicklungspolitik. Sie erfolgt durch schulische und außerschulische Maßnahmen und berücksichtigt die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie des „Globalen Lernens“. Der Freistaat Bayern arbeitet, insofern es sich thematisch anbietet, mit den in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammen und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten deren inländische Projektarbeit sowie die in diesem Kontext sinnvolle Vernetzung der Eine-Welt-Arbeit in Bayern.

5. Regionen und Länder

Für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kommen grundsätzlich jene Regionen in Betracht, die auf der Liste des Entwicklungsausschusses der OECD⁴ (DAC⁵-Liste) als Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaats Bayern spielt eine besondere Rolle, da hier bereits ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Daneben haben sich enge Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen mit weiteren Ländern und Regionen entwickelt, die ebenfalls in die Entwicklungszusammenarbeit eingebunden sind. Soweit entsprechender Bedarf besteht, eine Zusammenarbeit im Interesse Bayerns ist und aus der Zusammenarbeit positive Wirkungen für beide Seiten zu erwarten sind, ist der Einbezug weiterer Länder möglich.

6. Akteure und Koordinierung

Innerhalb der Staatsregierung erfolgt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit nach dem Ressortprinzip, d.h. die Staatskanzlei und die Ministerien führen Maßnahmen im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen, personellen Möglichkeiten und verfügbaren Haushaltsmittel in eigener Verantwortung durch.

Die Staatsregierung entscheidet über die für die Koordinierung innerhalb der Bayerischen Staatsregierung sowie die für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Freistaates federführende zuständige Stelle. Diese übernimmt auch die Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem Bund.

Entwicklungspolitisches Engagement ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher anerkennt und begrüßt der Freistaat Bayern die engagierte Arbeit der zahlreichen privaten Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, der Kirchen sowie der Unternehmen, Kammern und sonstiger Wirtschaftsorganisationen. Der Freistaat Bayern unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Partnerschaften unterschiedlichster Akteure in Bayern mit ihren Partnerinstitutionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Im kommunalen Bereich bieten langfristig angelegte, freiwillige Partnerschaften zur gegenseitigen Pflege von Kontakten mit ent-

⁴ Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

⁵ Development Assistance Committee/Entwicklungsausschuss der OECD

sprechenden kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts sowie der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune eine Möglichkeit für Zusammenarbeit.

Der Freistaat Bayern erwartet von der Bundesregierung eine der Bedeutung Bayerns entsprechende dezentrale Durchführung von Bundesprogrammen in der Entwicklungszusammenarbeit in Bayern, insbesondere im Rahmen des internationalen Bildungszentrums in Feldafing, und darüber hinaus in der zivilgesellschaftlichen Eine-Welt-Arbeit.